

Promotion, LL.M. oder gar beides?

Dr. David Quinke, LL.M., Düsseldorf*

A. Erstes Staatsexamen – was nun?

I. Mein Weg – ein Weg

Auch mir stellte sich nach dem ersten Staatsexamen im Jahr 2001 die Frage, wie es weitergeht. Nach meinem Studium in Trier, Aix-en-Provence und Bonn hatte ich ein großes Bedürfnis, noch einmal in die Welt hinaus zu ziehen. Mein Auslandssemester hatte ich noch in sehr guter Erinnerung, und die Aussicht, die Vorbereitung auf das erste Examen nahtlos in ein Lernen im Referendariat zu überführen, fand ich wenig begeisternd.

Gleichzeitig wusste ich, dass ich eine Dissertation schreiben wollte. Die Gründe waren vielfältig. Ich hatte im Studium den Willem C. Vis Moot Court absolviert und war seitdem begeistert von der Welt der Schiedsgerichtsbarkeit. Mit diesem Thema wollte ich mich für eine längere Zeit intensiver befassen. Ich konnte mir zudem damals sehr gut vorstellen, später als Anwalt in diesem Bereich zu arbeiten, und hatte den Eindruck, dass die Dissertation eine sinnvolle Vorbereitung auf diese spätere Anwaltstätigkeit sein könnte. Im Übrigen war mein Idealbild als Anwalt immer, auch an dem wissenschaftlichen Diskurs in meinem Fachbereich teilzunehmen. Schließlich und endlich waren die Anwältinnen und Anwälte, die ich damals kannte, weit überwiegend promoviert. Für mich gehörte der Doktor unhinterfragt zur Anwaltstätigkeit dazu. Heute sehe ich das deutlich differenzierter.

Die Herausforderung war, mein Bedürfnis nach einem längeren Auslandsaufenthalt sinnvoll mit der Anfertigung einer Dissertation zu kombinieren. Der Schlüssel lag für mich im Rechtsvergleich. Warum nicht den Doktor und den Master of Laws koordiniert erwerben mit einer Dissertation, die einen rechtsvergleichenden Teil enthält, der durch die Masterarbeit vorbereitet wird? Damals wie heute gibt es Masterstudiengänge, die mit einer Masterarbeit enden. Diese kann man sehr gut als Ausgangsbasis für den rechtsvergleichenden Teil einer Dissertation nutzen.

Damit stellte sich für mich noch die Frage der Finanzierung. Mein Traum war, ein Jahr in den USA zu verbringen. Gleichzeitig waren die Studiengebühren schon damals an

den US-Universitäten so hoch, dass ich mir das niemals aus eigener Tasche hätte leisten können. Es ging daher nur mit einem Stipendium. Ich hatte Glück, dass mich die Fulbright-Stiftung in ihren Stipendiatenkreis aufnahm und mir so ermöglichte, für ein Jahr in den USA zu studieren. Ich verbrachte dieses an der Boston University School of Law, wo einer der international bekanntesten Schiedsverfahrensrechtler lehrte (und lehrt). Ich durfte zwei Semester lang seinen Vorlesungen folgen und konnte parallel unter anderem in die amerikanische Verfassungsgeschichte eintauchen – also insgesamt „eine Mischung aus ‚praktisch relevant‘ und ‚höchst interessant‘“ verfolgen, wie ich es vor einiger Zeit treffend in einem LL.M.-Erfahrungsbericht beschrieben fand. Meine Abschlussarbeit schrieb ich dann zur amerikanischen Börsenschiedsgerichtsbarkeit und nutzte diese wie geplant als Ausgangspunkt für den rechtsvergleichenden Teil meiner Dissertation über Börsenschiedsvereinbarungen und prozessualen Anlegerschutz. Auf diesem Wege waren Dissertation und Master of Laws innerhalb von zweieinhalb Jahren abgeschlossen. Danach war ich bereit für das Referendariat, an dessen Ende ich mich im Jahr 2006 für die Anwaltschaft entschied – und diese Entscheidung auch anderthalb Jahrzehnte später nicht bereue.

II. Andere Wege

Was für mich ein guter Weg war, muss nicht für andere gut sein.

Andere mögen zwar ebenfalls beide Grade erwerben wollen, aber erst nach dem zweiten Staatsexamen – nach dem Motto: „Erst die Pflicht, dann die Kür“. Dafür spricht aus meiner Sicht insbesondere, dass man im Referendariat schon einmal in die Praxis eintaucht, was für die Dissertation nur gut sein kann. Diese Praxiseinblicke kann man insbesondere für die Ideenfindung nutzen. Häufig kommen im Referendariat gute Ideen durch den Ausbilder oder die Befassung mit einer praktischen Aufgabe. Zudem ist bei einer Absolvierung des Referendariats im unmittelbaren Anschluss an das erste Staatsexamen das Risiko geringer, dass das dort Erlernte wieder verlernt wird.

Wiederum andere mögen denken, dass sie nur für einen der Grade Zeit, Lust und ggf. ausreichend finanzielle Mittel haben. Dann stehen sie vor der Qual der Wahl. Hierzu ist viel geschrieben worden, und am Ende bleibt der Leser zumeist so klug als wie zuvor. Denn von einer wie auch

* Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner bei Gleiss Lutz in Düsseldorf im Bereich Prozesse und Schiedsverfahren. Er ist Absolvent der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, die ihm auch den Doktorgrad verliehen hat, und dort Lehrbeauftragter für internationales Schiedsverfahrensrecht. Der Aufsatz gibt seine persönliche Sicht wieder.

immer gearteten „herrschenden Meinung“ sind wir bei der Antwort auf diese Frage nach meinem Eindruck weit entfernt. Zu unterschiedlich sind die jeweils subjektiv geprägten Sichten der Verfasser dieser Stellungnahmen, zu unterschiedlich die jeweiligen Anforderungen der späteren beruflichen Tätigkeiten und zu unterschiedlich die Bedürfnisse der Absolventinnen und Absolventen. Manche dieser Verfasser sind der Auffassung, der Doktor sei „mehr wert“ als der LL.M., manche sehen diesen höheren Wert beim LL.M., und wiederum andere sehen keinen Unterschied – und all dies ohne dass jeweils immer ganz klar wird, worin dieser „Wert“ eigentlich besteht.

Versuchen wir, uns diesem Wert gedanklich zu nähern. Für den LL.M. spricht, dass man in seinem Rahmen verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift erlernt. Zudem kann man sich durch die Wahl des fachlichen Schwerpunktes auf sein späteres Berufsleben vorbereiten: Bei mir die internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Boston, bei anderen Banking & Finance in London, wiederum andere mag es wegen des IT-Rechts ins Silicon Valley ziehen – um nur einige Beispiele zu nennen. Hinzu tritt die Erfahrung anderer Rechtssysteme, die sich auch und gerade in der Ausbildung fundamental von der deutschen unterscheiden. In den USA beginnen die Studentinnen und Studenten beispielsweise mit einem Bachelorstudium in einem ganz anderen Fach und absolvieren danach ein für deutsche Verhältnisse kurzes dreijähriges Aufbaustudium in der Law School. Die Diskussionen in den Vorlesungen der Law School erlauben dementsprechend sehr gute Einblicke auch in andere Fächer, die die Mitstudenten und deren Denken prägten. Auch hilft der LL.M. beim Aufbau eines eigenen internationalen Netzwerks. Häufig bleiben die im LL.M. geknüpften Kontakte ein Berufsleben lang. Und schließlich und vor allem werden Sie wahrscheinlich nie wieder die Chance haben, so lange an einem fremden Ort so tief in das dortige Leben eintauchen zu können. Am Ende kehrt jeder als Botschafter des Gastlandes in sein Heimatland zurück – der LL.M. als aktiv gelebter Beitrag zur Völkerverständigung. Genau dies ist ja auch das Prinzip, das den Fulbright-Stipendien zugrunde liegt.

Auch beim Doktor kann man sich über die Wahl des fachlichen Schwerpunktes auf sein späteres Berufsleben vorbereiten. Zudem kann man hier einen Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte leisten und im besten Fall diese einen Schritt weiterbringen. Dabei lernt man sprichwörtlich, ein dickes Brett zu bohren. Schließlich – manche würden sagen: vor allem – darf man sich sein Leben lang „Doktor“ nennen. Der Doktor ist in Deutschland eine aktiv genutzte Anrede, der LL.M. nicht, letzterer geht im Alltag häufig unter. Für manche mag bei der Wahl für den Doktor auch entscheidend sein, dass sie sich selbst nicht auf Augenhöhe fühlen, wenn manche oder alle um sie herum einen Doktor führen – sei es die Anwältin auf der anderen Seite des Verhandlungstisches, der Richterkollege in der Kammer oder im Senat oder die Inhouse-Kollegin im gleichen Rechtsabteilungsteam. Nur: Einen Doktor alleine wegen des Titels zu erwerben, kann ein mühsames Unterfangen sein. So sehr ich den Doktor auch schätze, so wenig emp-

fehle ich ihn jemandem, der kein originäres Interesse daran hat, sich wissenschaftlich mit einer Sache länger zu befassen. Man kann ein ausgezeichneter Richter, Anwalt, Unternehmens- oder Verwaltungsjurist auch ohne die zwei Buchstaben vor der Anrede sein. Ein Doktor ist teuer erkauft, wenn man sich zwei Jahre oder länger durch dicke Bücher und lange Aufsätze quälen muss, um etwas zu Papier zu bringen, was einen letztlich kaum begeistert.

Für die Wahl mag schließlich eine Rolle spielen, welchen Beruf Sie später ergreifen wollen. Für den Staatsdienst dürften Doktor und LL.M. tendenziell von etwas geringerer Bedeutung sein als für die Anwältin oder den Anwalt, insbesondere wenn sie in einer Wirtschaftssozietät in Deutschland tätig sind. Der Doktor genießt nach meinem Eindruck bei vielen deutschen Mandaten immer noch ein hohes Ansehen. Ein Doktor bietet sich zudem insbesondere an, um sich in ein Rechtsgebiet „hineinzuschreiben“. Als junges Mitglied der Anwaltschaft gehört es dazu, sich bekannt zu machen. Wissenschaftliche Publikationen sind dafür ein Mittel. Im Idealfall schafft man es dann auch noch, ein praxisrelevantes Thema zu wählen. Der LL.M. kommt für all das nach meinem Eindruck tendenziell weniger in Betracht, hier geht es vor allem darum, fachliche Exzellenz darzustellen, entweder allgemein im internationalen Rechtsverkehr oder speziell in dem gewählten Schwerpunkt. Insgesamt sind das freilich keine wirklich belastbaren Regeln, sondern bestenfalls Tendenzen.

B. Zur Promotion

Wer sich einmal für den Doktor entschieden hat, sollte aus meiner Sicht darauf achten, sich ein Thema vorzunehmen, das er in einem begrenzten Zeitraum sinnvoll bearbeiten kann. Ich hatte für mich diesen Zeitraum mit etwa anderthalb Jahren umrissen. Manche mögen ein Jahr drauflegen, viel mehr Zeit würde ich persönlich darauf nicht verwenden. In deutlich weniger als einem Jahr dürfte eine Dissertation mit Substanz demgegenüber kaum zu schaffen sein. Wer sich den Mühen einer Dissertation unterziehen will, der sollte es meines Erachtens auch darauf anlegen, dass sie gut wird. Machen Sie sich selbst den Gefallen und versuchen Sie, auf ihrem Rechtsgebiet einen Beitrag dafür zu leisten, dass sich dieses weiterentwickeln kann. Das braucht Zeit.

Wichtig ist, die Finanzierung der Lebenshaltung so aufzusetzen, dass ausreichend Raum für die Dissertation bleibt. Mehr als zwei Tage arbeiten pro Woche ist aus meiner Sicht eine Herausforderung, weil man dann zu wenig Zeit am Stück hat, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich habe damals am Lehrstuhl gearbeitet. Dafür spricht die Möglichkeit, für einen längeren Zeitraum zumindest einen kleinen Blick hinter die akademischen Kulissen zu werfen und an der Lehre teilzuhaben. Diese Möglichkeit hat man später nicht mehr, es sei denn, man arbeitet in der Wissenschaft. Ich habe eine sehr schöne Zeit am Institut für Zivilprozessrecht der Universität Bonn erlebt. Einige meiner Studienkolleginnen und -kollegen

schrieben ihre Dissertationen zur gleichen Zeit, und wir haben viele spannende Diskussionen im Dachgeschoss des Instituts geführt. Über meine wissenschaftliche Mitarbeit für Herrn Professor Gerhard Wagner hatte ich weitere Bezugspunkte zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Große Freude hat mir insbesondere die Betreuung der Vis Moot-Teams gemacht, eine Tätigkeit, die ich noch heute gerne aus der Anwaltschaft heraus übernehme.

Alternativ gut machbar sind Nebentätigkeiten in größeren Kanzleien. Dort verdient man an zwei Tagen die Woche typischerweise ausreichend, um sich gut selbst zu finanzieren. Gleichzeitig lernt man darüber seinen zukünftigen möglichen Arbeitgeber kennen. Kein Bewerbungsgespräch der Welt kann die Einblicke ersetzen, die Sie im Rahmen einer wissenschaftlichen Mitarbeit in einer Sozietät erwerben; gleiches gilt natürlich für das Referendariat. Die wissenschaftliche Mitarbeit ist insbesondere für diejenigen interessant, die möglichst schnell im Anschluss an die Ausbildung praktisch arbeiten möchten.

C. Zum LL.M.

Wer sich für einen LL.M. entschieden hat, wird sich zunächst einmal die Frage stellen, wo und gegebenenfalls mit welchem fachlichen Schwerpunkt er diesen erwerben will. Neben der fachlichen Ausrichtung des Studienganges sind typischerweise die Reputation der Universität, das Interesse für ein bestimmtes ausländisches Rechtssystem und natürlich die Studienkosten entscheidende Aspekte. Auch ein persönliches Interesse für das Studienland oder die Studienstadt spielt häufig eine Rolle.

Sodann stellt sich auch beim LL.M. die Herausforderung der Finanzierung. Neben den parteinahen Stiftungen und dem Fulbright-Stipendium sind vor allem die Stipendien des DAAD und der Studienstiftung des deutschen Volkes zu nennen. Zudem gibt es Stipendien von Kanzleien. Auch meine Kanzlei Gleiss Lutz vergibt jedes Jahr LL.M.-Stipendien, für die sich (ehemalige) Praktikanten, Referendare, wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektjuristen bewerben können sowie diejenigen, die noch vor Antritt ihres LL.M.-Studiums einer Tätigkeit als Nachwuchsjurist bei Gleiss Lutz nachgehen werden.

Im Übrigen sollten Sie nicht vergessen, in Ihre Überlegungen auch den Master of Business Administration (MBA) einzubeziehen. Gerade wer in einem Unternehmen arbeiten und dort nicht zwingend in der Rechtsabteilung bleiben möchte, sollte sich den MBA genauer ansehen.

D. Schluss

Ich persönlich würde immer wieder den Doktor *und* den LL.M. absolvieren. Die aktuelle Tendenz vieler Absolventen, auf Kosten der Erfahrungen eines Auslandsstudiums und einer wissenschaftlichen Tätigkeit früher in die Berufswelt einzutreten, ist für mich nicht immer nachvollziehbar. Das Berufsleben ist noch lang genug!